Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1483

Einreicher: Stadtverordnete Lange, Fraktion DIE LINKE

öffentlich

Betreff:
Instandhaltung der Fahrländer Chaussee

Erstellungsdatum:	09.12.2020
Eingang Büro der SVV:	09.12.2020
weitergeleitet an das Büro OBM:	09.12.2020
Termin der Beantwortung:	30.12.2020
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	11.01.2021

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Die Stadt verweigert bisher Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und gleichzeitig zum Schutz der Straße auf der Fahrländer Chaussee zwischen Fahrland, Kartzow und der Bahnlinie vor Priort, z. B. durch eine Fahrbahnmarkierung (Rand- und Mittelstreifen) (siehe 19/SVV/0254) – wie sie auf der havelländischen Seite der Straße hinter der Kreisgrenze existieren. Dadurch musste in den letzten Jahren häufig die Bankette erneuert werden, was mit hohen Kosten und Einschränkungen des Verkehrs verbunden ist – gerade aktuell erneut. Gleichzeitig zeigt die permanente Zerstörung der Bankette durch Ausweichmanöver auch, dass auf der Straße keine ausreichende Sicherheit gegeben ist.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. **Welche Kosten für die Instandhaltung der Fahrländer Chaussee von Fahrland über Kartzow bis zur Kreisgrenze sind der Stadt seit 2003 entstanden (bitte detailliert aufschlüsseln wann und wofür Ausgaben erfolgten und wie häufig dafür (Teil-)Sperrungen nötig waren)?**

 Seit 2003 wurden durch den städtischen Bauhof auf Abruf im Rahmen der Gefahrenabwehr Bankettarbeiten durchgeführt. Hierfür gab es jeweils partielle Straßeneinengungen, welche über einen Anhänger mit Leittafel als Wanderbaustelle abgesichert wurden.
 Im November 2015 erfolgte eine großflächige Straßenbaumaßnahme inklusive der Herstellung von Banketten als Vergabeleistung, Kosten hierfür ca. 200.000,00 €. Diese Maßnahme erfolgte unter Vollsperrung.
 Im Juli 2018 wurden weitere Instandsetzungsmaßnahmen der Bankette durchgeführt, Kosten hierfür ca. 15.000,00 € mit partiellen Einschränkungen als Wanderbaustelle.
 Noch im Dezember 2020 erfolgt eine Verbreiterung des Straßenkörpers um den Bankettbereich inklusive der Herstellung der Bankette, Kosten hierfür ca. 180.000,00 €. Dafür ist eine halbseitige Sperrung und Einbahnstraßenverkehr in Richtung Priort erforderlich.

Unterschrift

2. **Wie häufig erfolgte seit 2003 eine Erneuerung der Bankette auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere LKWs?**

 Die Bankettarbeiten erfolgten im Rahmen der regulären Straßenunterhaltung auf dem gesamten Streckenabschnitt, speziell im Nov. 2015, Juli 2018 und Dez 2020 über externe Baufirmen.

3. **Wie viele Unfälle mit welchen Schadenswirkungen, insbesondere Personenschäden, sind auf der Straße seit 2003 registriert worden?**

 Die Unfallstatistik wurde beim zuständigen Polizeipräsidium abgefordert. Diese weist keine Unfallhäufung oder andere besondere Auffälligkeiten für diesen Straßenabschnitt aus.

4. **Unter welchen Bedingungen ist eine Fahrbahnmarkierung (mindestens am Rand, vorzugsweise aber auch in der Mitte) möglich, um für mehr Sicherheit und einen größeren Schutz der Bankette zu sorgen (wie es im dahinter liegenden Teil der Neuen Chaussee in Priort bei sonst gleich bleibender Straße bereits erfolgt ist)?**

 Fahrbahnrandmarkierungen können nach Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) erst ab einer durchgängigen Fahrbahnbreite von mindestens 6,00 m und zusätzliche Mittelleitlinien ab einer Fahrbahnbreite von mindestens 8,00 m angeordnet werden.

5. **Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadt, um den Straßenzustand sowie die Straßensicherheit der Fahrländer Chaussee zu verbessern und damit auch Kosten zu senken?**

 Mit der Verbreiterung der Fahrbahn um den bisherigen Bankettbereich ist eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Minimierung des regelmäßigen Aufwandes zur Straßenunterhaltung erreicht worden. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht ohne umfangreiche Planung möglich. Mit Blick auf die vorhandenen finanziellen Mittel in Verbindung mit den gesamtstädtischen Prioritäten werden aufgrund der Unfallunauffälligkeit momentan keine weiteren straßenbaulichen bzw. -verkehrsrechtlichen Maßnahmen geplant.

Zuständigkeit: Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt